

Gewässerordnung ANV Wesendorf e.V.

Angel und Naturschutzverein Wesendorf e. V.  
1. Vorsitzender Michael Dresen  
Nelkenweg 8  
29392 Wesendorf  
Tel.: 05376 890575



## **Gewässerordnung**

### **§ 1 Papiere**

Beim Angeln sind folgende Papiere mitzuführen:

1. Gültiger Sportfischerpass
2. Fangkarte
3. Gewässerordnung

### **§ 2 Gastkarten**

Der Gast muss im Besitz der gesetzlichen vorgeschriebenen Papiere sein.

### **§ 3 Fangkarten**

Jedes Mitglied ist verpflichtet die Fangkarte gewissenhaft zu führen. Änderung dürfen nicht selbstständig vorgenommen werden. Folgende Fischarten sind sofort nach der Landung einzutragen:

1. Karpfen
2. Hecht
3. Forelle
4. Zander
5. Schleie

Alle anderen Fischarten müssen spätestens vor dem Verlassen des Gewässers eingetragen sein.

Die Fangkarte muss bis zum 15.01. des der Gültigkeit folgenden Jahres bei einem Vorstandsmitglied abgegeben werden. Bei Nichtabgabe erfolgt eine Sperre von einem Kalenderjahr.

### **§ 4 Fischereiaufsicht und Kontrollen**

Fischereiaufsehern und Vorstandsmitgliedern ist auf Verlangen die Angelberechtigung zur Prüfung auszuhändigen. Ebenso der erzielte Fang. Den Anordnungen der Fischereiaufsicht ist Folge zu leisten. Ebenso ist jedes aktive Vereinsmitglied zur Prüfung von Berechtigungskarten befugt.

### **§ 5 Pflichten und Rücksichtnahme**

Jedes Mitglied ist verpflichtet auf Fischfrevel und Fischwilderei zu achten. Es soll mit Hilfe von Fischereiaufsehern (und) oder der Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter beitragen und den Vorstand unterrichten. Bei Gewässerverunreinigung, Fischsterben, Fischkrankheiten, unrechtmäßige Veränderungen an Gewässern und Ufern sowie anderen Schäden sind der Vorstand sofort zu unterrichten.

### **§ 6 Fanggeräte**

Erlaubt sind Handangeln (siehe auch Fangkarte) mit je einem Haken und beliebigem Köder. Zum Fang von Köderfischen ist eine Senke erlaubt.

## **§ 7 Behandlung von Fischen nach dem Fang**

Der gefangene Fisch ist grundsätzlich mit dem Unterfangkescher aus dem Wasser zu heben, eine Ausnahme bilden Kleinfische. Zum lösen des Hakens ist ein entsprechender Hakenlöser zu verwenden. Haltern ist nicht erlaubt. Der Fisch ist zu betäuben und waidgerecht zu töten

## **§ 8 Unerlaubtes Verhalten, verbotene Fanggeräte und Fangmethoden**

Ausgelegte Ruten sind ständig aus nächster Nähe zu beaufsichtigen. Andernfalls können sie eingezogen werden. Der Abstand beider Handangeln darf nicht mehr als 10 Meter betragen. Zum Nachbarn, wenn dieser es verlangt, muss ein Abstand von 15 Metern gehalten werden. Der Angelplatz ist in jedem Fall sauber zu verlassen. Es ist Verboten:

1. Lebende Frösche oder Tiere als Angelköder zu benutzen.
2. Karpfen, Hecht, Bachforelle oder Zander als Köder zu benutzen.
3. Das Aufziehen von Friedfischködern auf Zwillings- oder Drillingshaken.
4. Gefangene Fische zu verkaufen oder gegen Sachwerte einzutauschen
5. Das Eigenmächtige Einbringen von anderen Fischen aus anderen Gewässern, sowie nichtverwendete Köderfische aus anderen Gewässern einzusetzen.
6. Naturgewachsene Rutenhalter zu verwenden.
7. Das Angeln in der Laichzone.

## **§ 9 Versammlungen**

Bei Versammlungen sowie anderen gemeinsamen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Arbeitseinsätzen, ist das Angeln an allen Vereinsgewässern 2 Stunden vor und bis zur Beendigung der jeweiligen Veranstaltung verboten. An den Tagen des Gemeinschaftsfischens zum Saisonstart und -ende gilt außerhalb der Veranstaltungsdauer ein ganztägiges Angelverbot an allen Vereinsgewässern.

## **§ 10 Mindestmaße und Schonzeiten.**

Siehe jeweilige Fangkarte

## **§ 11 Allgemeines**

Jedes Mitglied ist verpflichtet, tote Fische in seiner Unmittelbaren Nähe aus dem Wasser zu nehmen und zu entsorgen.

## **§ 12 Verstöße**

Verstöße gegen die Gewässerordnung ziehen Konsequenzen nach sich und können mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden. Darüber entscheidet gemäß Satzung der Ehrenrat. Unabhängig davon kann eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet werden.

-----  
Diese Gewässerordnung tritt am:

**27. März 1994**

In Kraft

Der Vorstand

ANV Wesendorf e.V. von 198